

Sehr geehrte Frau Kreuzer, sehr geehrte Herren Dr. Grolik und Dr. Eberth, meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass sie zur diesjährigen Veranstaltung der BK-Tage so zahlreich erschienen sind und möchte Sie im Namen der Schirmherrin, der Arbeits- und Sozialministerin des Landes Brandenburg, Frau Diana Golze, ganz herzlich in Potsdam begrüßen. Leider kann sie heute wegen eines anderen wichtigen Termins nicht hier sein.

Die BK-Tage finden in diesem Jahr bereits zum 12. Mal statt und stellen nach wie vor für die mit Berufskrankheiten befassten Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen sowie anderen Expertinnen und Experten ein wichtiges Forum zum interdisziplinären Meinungs- und Erfahrungsaustausch dar.

Bis morgen werden hier Erkenntnisse zu Berufskrankheiten, zu berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen und zu deren Prävention thematisiert. Das hohe Interesse an dieser Veranstaltung zeigt, dass es dem Landesverband Nordost der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gemeinsam mit der wissenschaftlichen Leitung wieder gelungen ist, ein interessantes Programm zusammenzustellen.

Meine Damen und Herren,

wir leben in einer Zeit des Wandels. Wenn von den großen Herausforderungen der modernen Arbeitswelt für Betriebe und Beschäftigte gesprochen wird, geht es um die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel ebenso wie um hohen Innovations- und Wettbewerbsdruck. Es geht um ständig wechselnde Arbeitsbedingungen, neue Arbeitsformen, eine hohe Arbeitsverdichtung sowie gestiegene Anforderungen an die zeitliche und räumliche Flexibilität. Diese Bedingungen moderner und digitalisierter Arbeit bringen neue Möglichkeiten, aber auch neue Belastungen und Beanspruchungen für die Beschäftigten mit sich.

Zudem sind die klassischen Noxen in der Arbeitswelt nicht verschwunden. Die positive wirtschaftliche Stimmung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse, gefahrenträchtige und schwere körperliche Arbeit auch heute noch vielerorts zu finden sind.

Der demografische Wandel und der spürbare Fachkräftemangel erfordern es, alle denkbaren Präventionspotentiale zu erschließen, um Menschen länger gesund im Arbeitsprozess zu halten.

Multikausale Einwirkungen, die zu Beschwerden bis hin zu Erkrankungen und somit Arbeitsunfähigkeiten führen, z.B. des Muskel-Skelett- oder des Herz-Kreislauf-Systems oder der Psyche führen können müssen besonders betrachtet werden.

Auch wenn uns der Grundsatz der Prävention antreibt, kann das Risiko eine Berufskrankheit zu erleiden nicht vollends ausgeschlossen werden.

Die gesetzliche Grundlage der Entschädigung von Berufskrankheiten kann nun schon auf eine fast 100-jährige Geschichte zurückblicken. Die ursprüngliche Aufgabe als kausales Entschädigungssystem einen gerechten Ausgleich und damit den sozialen Frieden zu erhalten, hat die gesetzliche Unfallversicherung in der Vergangenheit erfüllt. Der Anspruch, dies auch in Zukunft zu leisten, erfordert das Bemühen, sich an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehört auch, das sich verändernde Rechtsempfinden der Menschen in diesem Land zu erkennen, etablierte Verfahrensweisen auf ihre Aktualität zu überprüfen und an diese Erkenntnisse anzupassen. Dazu wollen wir u. a. das Berufskrankheitenrecht weiterentwickeln.

Die formaljuristische Anerkennung von Haut-, Wirbelsäulen- und Atemwegserkrankungen, bislang nur deshalb nicht erfolgen konnte, weil die Versicherten ihre schädigende Tätigkeit nicht krankheitsbedingt aufgeben haben, könnte soziale Härten mildern. Schon deshalb wäre es ein Schritt

in die richtige Richtung, wenn dieser - auch von der DGUV getragene - Vorschlag bald umgesetzt werden könnte. Ich hoffe, dass wir schon in den nächsten Minuten erfahren können, wie weitgehend die von der Bundesregierung angedachten Reformen sein werden.

Ein weiterer Punkt auf der Reformliste ist die Erkenntnis, dass der Sachverständigenbeirat beim BMAS in seiner wichtigen Arbeit besser unterstützt werden muss. Schließlich geht es darum, neue wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und mit klaren Abgrenzungskriterien in die Anerkennungspraxis zu überführen. Die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Beirat ist anspruchsvoll und verdient größte Achtung.

Die Expositionsermittlung ist häufig entscheidend für die Frage, ob eine Berufskrankheit anerkannt wird oder nicht. Es sind Fälle beschrieben, bei denen keine Unterlagen zur Exposition mehr verfügbar sind. Ob in diesen Fällen Beweiserleichterungen eingeführt werden können, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall steht die Qualität der Ermittlungen durch die technischen Aufsichtsdienste schon heute auf dem Programm dieser Tagung.

Die mit der BK-Reform angestrebten Veränderungen erfordern gleichzeitig, die vielfältigen schon seit vielen Jahren nach §3 Berufskrankheitenverordnung aufgelegten individuellen Präventionsprogramme der Unfallversicherungsträger anzupassen und zu intensivieren. Für die noch junge Berufskrankheit Nr. 5103 – Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung - wird zudem ein neues Präventionsprogramm aufgelegt. Darüber soll morgen berichtet werden.

Erfreulich ist, dass die Unfallstatistiken einen insgesamt positiven Trend zeigen. Das ist sicher auch der Arbeit der Aufsichtsdienste der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht und der Unfallversicherungsträger anzurechnen. Der Dualismus im Arbeitsschutz hat in Deutschland eine lange Tradition. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie hilft dabei, die Arbeit der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Die gemeinsame arbeitsteilige Präventionsarbeit hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Die Evaluation der zweiten GDA-Periode wird zeigen, an welchen Stellen die Zusammenarbeit noch verbessert werden kann.

In der nunmehr bevorstehenden dritten GDA-Periode werden neben den psychischen und physischen Belastungen voraussichtlich erstmals auch die krebserzeugenden Gefahrstoffe ein Schwerpunkt sein. Kanzerogene, allen voran der asbesthaltige Staub, sind für die meisten beruflich verursachten Todesfälle verantwortlich. Durch Berufskrankheiten sind jährlich fast fünfmal so viele Tote zu beklagen wie durch Arbeitsunfälle. Und dabei ist eine vermutlich große Zahl unerkannter Fälle nicht berücksichtigt. Die Expositionszeit der Betroffenen liegt oft schon viele Jahre zurück.

Die Früherkennung von Krebserkrankungen zu verbessern heißt, die Überlebensrate zu verbessern. Aktuelle Forschungsergebnisse, wie sich in Zukunft die nachgehende Vorsorge möglicherweise entwickeln wird, sollen heute noch vorgestellt werden.

Ebenfalls heute stehen arbeitsbedingte Beschwerden jenseits der Entschädigungsdiskussion auf dem Programm – nämlich die Vorträge, die sich mit der Innenraumluft befassen. Es wird also auch über den Tellerrand der Berufskrankheiten gesehen.

Ich hoffe, dass die Potsdamer BK-Tage bei Ihnen auch in diesem Jahr viele positive Eindrücke und Erkenntnisse hinterlassen werden und wünsche Ihnen eine angeregte Diskussion und einen angenehmen Aufenthalt in unserer schönen Landeshauptstadt Potsdam.